

## Allgemeine Bedingungen für Mietverträge

### 1. Geltungsbereich

1.1 Für uns erteilte Aufträge gelten diese Allgemeinen Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die unseren Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die unseren Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

### 2.0 Leistungen

2.1 Vermieten von Gegenständen.

### 3.0 Eigentum

3.1 Der Mietgegenstand bleibt während der Dauer des Mietvertrages Eigentum des Vermieters.

### 4.0 Art des Gebrauchs durch den Mieter

4.1 Die Vermietung erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Mieter am vereinbarten Ort. Der Mieter darf den Mietgegenstand nur an dem vertraglich bezeichneten Ort aufstellen und den Standort des Mietgegenstandes nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Vermieters verändern.

4.2 Der Mieter darf einem Dritten weder den Mietgegenstand weitervermieten, noch den Gebrauch oder die Mitbenutzung in sonstiger Weise überlassen oder gestatten. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig.

4.3 Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

### 5.0 Übergabe / Rückgabe

5.1 Verweigert der Mieter die Annahme des Mietgegenstandes, so werden die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere die Personal-, Transport- und Versicherungs- Kosten, berechnet.

5.2 Die Rücknahme der Mietgegenstände erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Dieser Prozess garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise

5.3 Der Mieter ist am Ende der Mietdauer Bei verspäteter Rückgabe der Gegenstände, welche durch den Mieter zu verantworten sind wird eine ist der gemieteten Gegenstände.

5.4 Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Mietartikel sorgfältig behandelt werden. Geschirr muss sortiert und ohne Essensreste zurückgegeben werden. Textilien, wie z.B. Hussen, müssen stets trocken zurückgegeben werden.

### 6.0 Kennzeichnung des Mietgegenstandes

6.1 Der Mieter darf die vom Vermieter an dem Mietgegenstand angebrachten Schilder, Nummern oder anderen Aufschriften nicht beschädigen, abändern, entfernen oder unkenntlich machen.

### 7.0 Mietdauer

7.1 Die Mietdauer der Ware wird individuell vereinbart.

### 8.0 Mietpreis

8.1 Sämtliche Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.2 Der Mietpreis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager von Eventverleih-Ostal**b**, oder bei Anlieferung beim Kunden berechnet.

### 9. Kostenvoranschlag, Vertragsabschluss

9.1 Alle Kostenvoranschläge sind freibleibend. Ein Mietauftrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von Eventverleih-Ostal**b** versendete Auftragsbestätigung erhalten hat und dieser schriftlich zustimmt und bestätigt dementsprechend bestätigt.

### 10. Gewährleistung

10.1 Wir leisten Gewähr durch kostenlose Nachbesserung durch kostenlose Nachbesserung oder Austausch mangelhaften Materials.

- 10.2 Treten an einem Artikel Mängel auf, insbesondere also Mängel infolge unsachgemäßer Behandlung oder anderer Dritteinflüsse, fallen diese nicht unter die Gewährleistung.
- 10.3 Farbabweichungen zwischen der gelieferten Ware und Fotos in Druckvorlagen und / oder im Internetkatalog sind technisch bedingt und begründen keinen Mangel.
- 11. Vertragskündigung**
- 11.1 Eventverleih-Ostalb ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass Mietgegenstände nicht vertragsgemäß verwendet werden. Für diesen Fall bleibt der Mieter verpflichtet zu bezahlen.
- 11.2 Der Mieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn Eventverleih-Ostalb entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder die Mietgegenstände nicht vollständig zur Verfügung stellen kann oder nicht vorrätige Mietgegenstände nicht durch Mietgegenstände gleicher Art und Güte zu ersetzen im Stande ist.
- 12. Transport, Gefahrenübergang**
- 12.1 Die Haftung für Schäden oder Verlust an den Mietgegenständen geht auf Sie über, sobald die Gegenstände durch Abholung Ihrerseits unser Haus verlassen haben, oder die Anlieferung vor Ort durch uns erfolgt ist.
- 12.2 Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware an Eventverleih-Ostalb. Des Weiteren haftet der Mieter auch für Schäden, die von Dritten verursacht werden.
- 12.3 Der Mieter muss bei Selbstabholung dafür Sorge tragen, dass der Transport vorschriftsmäßig geschieht und haftet für jedwede Schäden.
- 12.4 Die Kosten für Fehl- und Bruch- Mengen sowie beschädigte Gegenstände zum Ende der Mietdauer trägt der Mieter.
- 13. Zahlungsbedingungen**
- 13.1 Unsere Rechnungen sind sofort nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 13.2 Sie können nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und Sie kein Kaufmann sind.
- 14. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**
- 14.1 Sie tragen dafür Sorge, dass unser Personal freien und ungehinderten Zutritt zum Aufstellungsort hat. Im Rahmen der Gegebenheiten stellen Sie sicher, dass am Aufbauort Strom kostenlos zur Verfügung steht.
- 15. Kostenpflichtige Zusatzleistungen**
- 15.1 Auf- und Abbau sowie der Transport der Mietgegenstände sind nicht im Mietpreis enthalten, außer es wurde explizit vereinbart.
- 15.2 Die Reinigung übermäßig verschmutzter Gegenstände erfolgt nach Aufwand und wird zusätzlich berechnet.
- 16. Schlussbestimmungen**
- 16.1 Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern, die mit unserer Geschäftsbeziehung zu Ihnen zusammenhängen.
- 16.2 Der Vermieter behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von der Vermietware in Absprache mit dem Kunden vor Ort zu machen.
- 16.3 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen von Reparaturverträgen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- 16.4 Gerichtsstand ist der Sitz des diese Bedingungen verwendenden Unternehmens.
- 16.5 Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 16.6 Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.